

**MINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT, FORSCHUNG
UND KUNST BADEN-WÜRTTEMBERG**

Postfach 10 34 53 70029 Stuttgart
E-Mail: poststelle@mwk.bwl.de
FAX: 0711 279-3080

Herrn Präsidenten
des Landtags von Baden-Württemberg
Guido Wolf MdL
Haus des Landtags
Konrad-Adenauer-Str. 3
70173 Stuttgart

Stuttgart 28. Januar 2015
Durchwahl 0711 279- 3013
Aktenzeichen 7650.0/26/1
(Bitte bei Antwort angeben)

nachrichtlich

Staatsministerium
Ministerium für Finanzen und Wirtschaft

**Antrag der Abg. Daniel Lede Abal u.a. GRÜNE und der Abg. Gabi Rolland u.a. SPD
- Leistungen der baden-württembergischen Studierendenwerke würdigen –
bewährte Strukturen erhalten
- Drucksache 15/6257**

Ihr Schreiben vom 16.12.14

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst nimmt zu dem Antrag in Abstimmung mit dem Ministerium für Finanzen und Wirtschaft wie folgt Stellung:

Der Landtag wolle beschließen, die Landesregierung zu ersuchen

I. zu berichten,

1. welche Studierendenwerke es in Baden-Württemberg gibt und für welche Hochschulen bzw. Hochschulstandorte mit wie vielen Studierenden sie jeweils zuständig sind;

In Baden-Württemberg sind derzeit acht Studierendenwerke errichtet: Bodensee, Freiburg, Heidelberg, Karlsruhe, Mannheim, Stuttgart, Tübingen-Hohenheim und Ulm. Ihre gesetzlich definierten Aufgaben nehmen sie im Zusammenwirken mit den staatlichen Hochschulen und Studienakademien der Dualen Hochschule Baden-Württemberg sowie mit der Film- und der Popakademie Baden-Württemberg wahr, soweit diese sich den Studierendenwerken angeschlossen haben. Mit Hochschulen in privater Trägerschaft können die Studierendenwerke Kooperationsverträge abschließen. In der nachfolgenden Tabelle sind die Studierendenwerke und die von ihnen betreuten Hochschulen dargestellt.

	Studierende				Durchschnitt Studienjahr 2013
	WS 10/11	WS 11/12	WS 12/13	WS 13/14	
Quelle: Amtliche Studierendenstatistik, StaLA BW					
Studierendenwerk Bodensee	21.866	23.271	25.356	26.560	25.958
Universität Konstanz	9.593	10.176	10.979	11.410	
PH Weingarten	2.751	2.815	3.048	3.048	
HAW Konstanz	3.968	4.224	4.525	4.764	
HS Ravensburg-Weingarten	2.792	2.996	3.255	3.420	
DHBW Ravensburg	2.762	3.060	3.549	3.918	
Studierendenwerk Freiburg	38.965	41.621	44.656	46.098	45.377
Universität Freiburg	21.126	22.205	23.372	24.027	
PH Freiburg	4.293	4.432	4.758	4.681	
Staatliche HS für Musik Freiburg	514	521	517	520	
HAW Furtwangen	4.546	5.113	5.800	6.226	
HAW Offenburg	3.179	3.709	4.086	4.309	
Evangelische HS Freiburg	821	837	896	887	
Katholische HS Freiburg	1.506	1.634	1.716	1.797	
HS für Kunst, Design und populäre Musik Freiburg	0	76	111	161	
HS für öffentliche Verwaltung Kehl	931	946	991	993	
DHBW Villingen-Schwenningen	2.049	2.148	2.409	2.497	
Studierendenwerk Heidelberg	39.649	41.773	45.165	46.704	45.935
Universität Heidelberg	26.148	26.958	28.713	29.317	
HS für Jüdische Studien	84	80	93	78	
PH Heidelberg	4.163	4.257	4.478	4.527	
HAW Heilbronn	6.324	7.155	7.917	8.239	
DHBW Mosbach	2.930	3.323	3.964	4.543	
Studierendenwerk Karlsruhe	38.602	41.686	44.986	46.743	45.865
KIT Karlsruhe	20.115	22.062	23.409	23.872	
PH Karlsruhe	3.213	3.346	3.613	3.849	
Staatliche Akademie der Bildenden Künste Karlsruhe	318	309	307	319	
Staatliche Hochschule für Gestaltung Karlsruhe	410	411	437	428	

Staatl. HS für Musik Karlsruhe	550	572	648	647	
HAW Karlsruhe	6.508	6.926	7.672	8.052	
HAW Pforzheim	4.545	4.942	5.442	5.841	
DHBW Karlsruhe	2.411	2.546	2.822	3.071	
Karlsruhochschule	532	572	636	664	
Studierendenwerk Mannheim	21.430	21.925	24.213	24.617	24.415
Universität Mannheim	10.116	10.636	11.882	11.735	
Staatl. HS für Musik und Darstellende Kunst Mannheim	610	622	642	638	
HS Mannheim	4.788	4.945	5.106	5.236	
Popakademie Baden-Württemberg	206	k. A.	291	321	
DHBW Mannheim	5.710	5.722	6.292	6.687	
Studierendenwerk Stuttgart	47.414	49.808	54.811	57.779	56.295
Universität Stuttgart	20.044	21.608	24.048	25.809	
PH Ludwigsburg (ohne Fakultät für Sonderpädagogik)	4.354	4.454	4.761	4.769	
Staatliche Akademie der Bildende Künste Stuttgart	802	821	760	803	
Staatliche HS für Musik und Darstellende Kunst Stuttgart	736	738	718	749	
HAW Esslingen	5.678	5.831	6.004	5.980	
HAW (Medien) Stuttgart	3.636	3.793	4.085	4.199	
HAW (Technik) Stuttgart	3.086	3.354	3.738	3.917	
HS für öffentlich Verwaltung und Finanzen LB	1.584	1.728	1.902	2.003	
Filmakademie Baden-Württemberg Ludwigsburg	548	k. A.	560	567	
Akademie für Darstellende Kunst Ludwigsburg	42	k. A.	55	54	
DHBW Stuttgart (ohne Außenstelle Horb, ab 13/14 inkl. VWA)	5.447	6.485	7.152	7.809	
Evangelische HS Ludwigsburg	855	996	1.028	1.120	
Württembergische VWA	602	k. A.	k. A.	k. A.	
Studierendenwerk Tübingen-Hohenheim	44.212	46.487	50.013	52.598	51.306
Universität Tübingen	22.909	24.047	26.200	27.327	
Universität Hohenheim	8.494	8.808	9.164	9.671	
Staatliche HS für Musik Trossingen	434	430	472	488	
Fakultät für Sonderpädagogik der PH Ludwigsburg	712	706	720	676	
HAW Albstadt-Sigmaringen	2.621	2.754	2.924	3.130	
HAW Nürtingen-Geislingen	3.998	4.339	4.577	4.884	
HAW Reutlingen	4.463	4.704	5.091	5.480	
HAW Rottenburg	581	699	865	942	
Studierendenwerk Ulm	20.346	21.785	23.719	24.685	24.202
Universität Ulm	7.939	8.628	9.526	9.846	
PH Schwäbisch Gmünd	2.371	2.490	2.601	2.591	
HAW Aalen	4.169	4.407	4.913	5.336	
HAW Biberach	1.801	2.002	2.219	2.339	
HAW Schwäbisch Gmünd	545	587	642	622	
HAW Ulm	3.521	3.671	3.818	3.951	
SUMME WS:	272.484	288.356	312.919	325.784	
SUMME DURCHSCHNITT:					319.352

In dieser Tabelle nicht enthalten sind Hochschulen, die nur einen kleinen Teil der Leistungen der Studierendenwerke in Anspruch nehmen, z. B. die Betreuung des Amts für Ausbildungsförderung. Hierbei handelt es sich vorwiegend um Hochschulen in privater Trägerschaft.

2. welche Leistungen die baden-württembergischen Studierendenwerke erbringen und welche Rolle sie damit für die Attraktivität des Studiums in Baden-Württemberg spielen;

Die baden-württembergischen Studierendenwerke nehmen die Aufgaben der sozialen Betreuung und Förderung der Studierenden wahr. Sie verstehen sich als Dienstleister für Studierende, die mit ihren Angeboten in den Bereichen Studienfinanzierung und BAföG, Studentisches Wohnen, Hochschulgastronomie, Kinderbetreuung sowie soziale Betreuung und Beratung ein Umfeld schaffen, in dem diese erfolgreich und zügig ein Studium absolvieren können. Daneben gehört zu den Aufgaben der Studierendenwerke auch die Gesundheitsförderung und sie haben Angebote zur Förderung kultureller, sportlicher und sozialer Interessen in ihrem Programm. Die sozialen Rahmenbedingungen stellen neben guten Studienbedingungen einen entscheidenden Faktor für den Studienerfolg dar. Die Studierendenwerke operieren im Spannungsfeld von sozialer Preisgestaltung bis zu kostenfreien Angeboten und der Notwendigkeit, kostendeckende Einnahmen zu erwirtschaften. In den genannten Bereichen werden die Bedürfnisse und Wünsche der Studierenden unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten und in Zusammenarbeit mit der jeweiligen Hochschule berücksichtigt. Die Mitbestimmung und Mitwirkung der Studierenden in den Organen der Studierendenwerke ist ein konstitutives Element in der Partnerschaft zwischen Studierenden und Studierendenwerken.

- Hochschulgastronomie

Mit 126 Mensen und Cafeterien sorgen die Studierendenwerke für eine kostengünstige, abwechslungsreiche und hochwertige Verpflegung der Studierenden. Sie bieten vegetarische und vegane Speisen, es gibt eigene Biolinien, eine Vielzahl regionaler Produkte sowie Lebensmittel aus fairem Handel. Die Studierendenwerke tragen den Bedürfnissen einer heterogenen und internationalen Studierendenschaft sowie Studierenden mit Kind u .a. mit gesonderten Bereichen zum Essen Rechnung. Zusätzlich essen Kinder Studierender bis zu 10 Jahren in den Mensen kostenlos. Die Verpflegungseinrichtungen sind überwiegend barrierefrei zu nutzen.

- Studentisches Wohnen

Zum Jahresende 2014 standen den Studierenden in Baden-Württemberg rd. 32.900 eigene sowie angemietete Wohnheimplätze der Studierendenwerke zur Verfügung. Die Landesregierung hat dem gestiegenen und weiterhin steigenden Bedarf Rechnung getragen und seit 2011 den Bau von rund 2.200 neuen Wohnheimplätzen gefördert. Die Mietpreise der Studierendenwerke beeinflussen das Preisniveau des privaten Wohnungsmarktes positiv, das Qualitätsniveau der Wohnheime setzt Maßstäbe für die privaten Vermieter. Die Studierendenwerke gehen mit einem differenzierten Wohnangebot auf die Bedürfnisse einer heterogenen Studierendenschaft ein. Es umfasst unter anderem Wohngemeinschaften, Einzelappartements, spezielle Wohnungen für Familien mit Kindern und behindertengerechte Wohnungen. Zudem gibt es spezifische Angebote für ausländische Studierende wie z.B. umfassende Servicepakete sowie Tutoriate mit dem Ziel der schnellen und umfassenden Integration.

- Kinderbetreuung

Die Studierendenwerke haben in Ergänzung zu den Kinderbetreuungseinrichtungen der Kommunen eigene Angebote geschaffen, die sich unter anderem durch verlängerten Öffnungszeiten auszeichnen. Die baden-württembergischen Studierendenwerke unterhalten insgesamt 45 Kindertageseinrichtungen mit rund 1.050 Plätzen in eigener Trägerschaft.

- Studienfinanzierung

Mit den Beratungsangeboten zur Studienfinanzierung leisten die Studierendenwerke einen Beitrag zur wirtschaftlichen Absicherung des Studiums. Die Ämter für Ausbildungsförderung beraten die Studierenden bei der Antragstellung, bearbeiten und bescheiden die Anträge und zahlen die Förderung nach dem BAföG aus. Im Jahr 2013 haben 74.770 Studierende Leistungen im Umfang von 118,3 Mio. EUR bezogen (nur Zuschuss von Bund und Land; Quelle: Statistisches Landesamt und Landhaushaltsrechnung 2014). Die Landesregierung hat im Doppelhaushalt 2015/16 erstmals seit 2009 die Fallpauschale von 180 auf 190 EUR erhöht, um die Leistungsfähigkeit der Ämter für Ausbildungsförderung zu stärken. Sie hat zudem die im Haushalt eingestellten Mittel auf 16,9 Mio. EUR im Jahr 2015 und 18,4 Mio. EUR im Jahr 2016 erhöht, da sie von steigenden Förderzahlen ausgeht. Darüber hinaus vermitteln Studierendenwerke den Studienkredit der KfW-Förderbank und beraten zum Bildungskredit des Bundes, der zinsgünstig an Studierende vergeben wird.

Die Studierendenwerke unterstützen Studierende mit fondsgebundenen Mitteln, die unter bestimmten Umständen zur Verfügung gestellt werden. Studierende in soziale Notlagen haben die Möglichkeit, Essensmarken für ein kostenfreies Essen zu beantragen.

- Beratung und Betreuung

Die Studierendenwerke stellen den Studierenden ein vielfältiges Beratungs- und Betreuungsangebot zur Verfügung, das überwiegend kostenfrei genutzt werden kann. Hervorzuheben sind die Psychotherapeutischen Beratungsstellen der Studierendenwerke. 2013 nahmen über 5.580 Klienten eine psychotherapeutische Einzelberatung wahr. Der Fokus der Beratung liegt auf studienbezogenen und persönlichen Problemen. Das Angebot umfasst Einzel-, Paar- und Gruppenberatungen ebenso wie Online- bzw. E-Mail-Beratungen, Krisenintervention, Workshops, Vorträge, Öffentlichkeitsarbeit oder Informationen für Professoren und Dozierende. Darüber hinaus bieten die Studierendenwerke Sozial- und Rechtsberatung an.

- Internationales

Auf den Anstieg der Anzahl der internationalen Studierenden und die Internationalisierungsstrategien der Hochschulen haben die Studierendenwerke reagiert und darauf abgestellte Angebote entwickelt. Neben Informationsmaterialien in mehreren Sprachen und mehrsprachigen Internetauftritten gibt es über die bereits genannten Beispiele hinaus in den Bereichen Wohnen und Hochschulgastronomie eine Fülle von Angeboten an den einzelnen Hochschulstandorten. Beispielhaft sei der Internationale Club in Freiburg genannt, der aus einem Zusammenschluss der dortigen Studierendenwerks und den Freiburger Hochschulen entstanden ist.

- Kulturelle Förderung

Die Studierendenwerke stellen den Studierenden für Veranstaltungen Räume und technisches Equipment zur Verfügung, unterstützen auf vielfältige Weise kulturelle Projekte und bieten verschiedene Kurse sowie Workshops an.

Studierendenwerke stellen als Dienstleister für Studierende und Hochschulen mit einem dezentralen und flächendeckenden Service aus einer Hand einen wichtigen Standortfaktor für die Hochschulen und die Hochschulorte dar. Sie realisieren die sozialen Rahmenbedingungen für einen erfolgreichen Studienverlauf und tragen dadurch ganz erheblich zur Chancengleichheit, zum erfolgreichen Verlauf des Studiums und zur Attraktivität der Hochschulstandorte bei. Aus den genannten Gründen ist es der Landesregierung ein Anliegen, die Studierendenwerke auch weiterhin finanziell zu unterstützen.

3. in welchem Umfang die baden-württembergischen Studierendenwerke im Zeitraum 2011 bis 2014 Betriebskostenzuschüsse bzw. Zuschüsse zu Investitionen im Baubereich erhalten haben (gegebenenfalls mit näheren Hinweisen zu einzelnen Maßnahmen);

und

4. wie sich diese Kennzahlen im Vergleich zu den letzten beiden Legislaturperioden entwickelt haben;

In der nachstehenden Tabelle sind die in Frage kommenden Daten zusammen gestellt. Mit dem Doppelhaushalt 2015/16 verbessert die Landesregierung die Finanzausstattung der Studierendenwerke: Die Fallkostenpauschale für die Ämter für Ausbildungsförderung wird von 180 auf 190 EUR, im Jahr 2016 die allgemeine Finanzhilfe um 2,0 Mio. EUR auf dann 21,7 Mio. EUR erhöht. Im Jahr 2013 lag der Landesanteil an der Finanzierung der Studierendenwerke bei insgesamt 18,5 %, der Anteil der Semesterbeiträge bei 10,5 %; zu 66,7 % finanzierten sich die Studierendenwerke aus eigenen Umsatzerlösen.

Jahr	Finanzhilfe in €	Verwaltungskostenerstattung BAföG in €	Zuschüsse Wohnheimbau in €	Verpflegung			Summe alle Leistungen pro Jahr in €
				Zuschüsse Verpflegung in €	Transfermittel Verpflegung in €	Summe Verpflegung in €	
2001	21.785.071,81	8.264.269,00	1.933.295,21	2.491.508,62	0,00	2.491.508,62	34.474.144,64
2002	21.785.071,81	10.838.686,00	5.220.049,00	1.537.647,00	0,00	1.537.647,00	39.381.453,81
2003	21.785.000,00	10.744.758,00	4.495.746,00	2.288.868,27	0,00	2.288.868,27	39.314.372,27
2004	21.785.000,00	11.399.693,00	5.147.895,00	145.974,40	0,00	145.974,40	38.478.562,40
2005	19.666.188,76	10.499.698,00	4.874.700,00	1.542.500,66	990.036,34	2.532.537,00	37.573.123,76
Summe 2001-2005	106.806.332,38	51.747.104,00	21.671.685,21	8.006.498,95	990.036,34	8.996.535,29	189.221.656,88
2006	19.666.188,76	9.884.019,00	3.365.000,00	1.471.333,75	3.212.613,13	4.683.946,88	37.599.154,64
2007	19.666.188,76	9.581.390,00	2.528.102,00	1.710.866,30	2.983.546,01	4.694.412,31	36.470.093,07
2008	19.666.188,76	9.105.038,00	3.057.446,14	2.956.439,30	2.570.000,00	5.526.439,30	37.355.112,20
2009	19.666.188,76	9.608.620,00	4.329.240,00	4.563.329,15	495.021,82	5.058.350,97	38.662.399,73
2010	19.665.866,00	12.321.092,00	6.852.620,00	1.727.365,45	797.570,20	2.524.935,65	41.364.513,65
Summe 2006-2010	98.330.621,04	50.500.159,00	20.132.408,14	12.429.333,95	10.058.751,16	22.488.085,11	191.451.273,29
2011	19.665.866,00	12.487.727,00	7.403.693,00	2.012.006,00	0,00	2.012.006,00	41.569.292,00
2012	19.665.866,00	14.272.926,00	8.750.736,13	3.403.344,40	1.050.000,00	4.453.344,40	47.142.872,53
2013	19.665.866,00	15.495.257,00	3.600.704,87	2.701.333,57	800.000,00	3.501.333,57	42.263.161,44
2014	19.665.866,00	14.541.196,00	3.859.856,87	2.085.872,45	400.000,00	2.485.872,45	40.552.791,32
Summe 2011-2014	78.663.464,00	56.797.106,00	23.614.990,87	10.202.556,42	2.250.000,00	12.452.556,42	171.528.117,29

Im Staatshaushaltsplan 2015/2016 sind für das Haushaltsjahr 2015 als Finanzhilfe 19,7 Mio. EUR, als Verwaltungskostenerstattung 16,9 Mio. EUR und als Investitionshilfe zur Unterstützung der Bereiche Wohnheimbau und Verpflegung 11,1 Mio. EUR eingestellt.

Darüber hinaus überlässt das Land den Studierendenwerken mietkostenfrei Flächen für Mensen und Cafeterien und stellt landeseigene Grundstücke für den Bau von Studentenwohnheimen im Wege des Erbbaurechts mit ermäßigtem Erbbauzins zur Verfügung. Diese indirekten Leistungen sowie Baumittel aus dem Einzelplan 12 sind in der Aufstellung nicht berücksichtigt.

5. welche Informationen ihr dazu vorliegen, wie die baden-württembergischen Studierendenwerke – gegebenenfalls auch mit Bezug auf einzelne Handlungsfelder – im Vergleich zu Studierendenwerken in anderen Bundesländern nach ihrer Kenntnis aufgestellt sind;

Die acht baden-württembergischen Studierendenwerke leisten eine außerordentlich gute und erfolgreiche Arbeit und brauchen einen Vergleich nicht zu scheuen. Vergleichsmög-

lichkeiten mit den Studierendenwerken der anderen Länder stehen auf Bundesebene nur für den Bereich Studentisches Wohnen zur Verfügung. Baden-Württemberg nimmt mit einer Unterbringungsquote von 12,82 % bundesweit einen der vorderen Plätze ein - nach Thüringen (14,42%), Sachsen-Anhalt (14,38%) und Brandenburg (13,18%). Der Bundesdurchschnitt liegt bei derzeit 9,95% (Quelle: Deutsches Studentenwerk, Wohnraum für Studierende. Statistische Übersicht 2014, Berlin 2014).

Die genannte Wohnraumstatistik des Deutschen Studentenwerks zeigt zudem, dass gerade in den Universitätsstädten die Unterbringungsquote hoch ist (Freiburg 13,81 %, Heidelberg 16,61 %, Konstanz 18,96 %, Mannheim 14,05 %, Stuttgart 13,09 %, Tübingen 16,62 %, Ulm 12,18 %). Lediglich Hohenheim liegt mit 10,86 % unter dem Landesdurchschnitt.

Nach Angaben des Deutschen Studentenwerks (Quelle: Deutsches Studentenwerk, Studentenwerke im Zahlenspiegel 2012/2013, Berlin 2013) finanzieren sich die Studierendenwerke im Jahr 2012 wie folgt:

- zu 64,5 % aus eigenen Umsatzerlösen,
- zu 9,7 % aus Landeszuschüssen
- zu 6,0 % aus der Aufwandserstattung für die Förderungsverwaltung
- zu 16,2 % aus Semesterbeiträgen
- zu 3,6 % aus sonstigen Zuschüssen (z. B. kommunale Zuschüsse)

Im gleichen Bezugsjahr gestalten sich die Finanzierungsanteile für die baden-württembergischen Studierendenwerke wie folgt (Quelle: eigene Datenerhebung):

- zu 66,2 % aus eigenen Umsatzerlösen,
- zu 12,4 % aus Landeszuschüssen
- zu 5,9 % aus der Aufwandserstattung für die Förderungsverwaltung
- zu 10,0 % aus Semesterbeiträgen
- zu 5,5 % aus sonstigen Erträgen (z. B. kommunale Zuschüsse)

Aus der Gegenüberstellung dieser Zahlen wird erkennbar, dass die Landesregierung die Studierendenwerke im Vergleich stärker fördert und zugleich die Studierenden über Beiträge weniger belastet sind.

Bei den Kinderbetreuungsplätzen stellt Baden-Württemberg mit rund 1.050 Betreuungsplätzen einen Großteil der bundesweit rund 8.500 Plätze. Dies belegt den Stellenwert der Vereinbarkeit von Studium und Familie; die Studierendenwerke bieten Studierenden mit Kind ein breites Betreuungsangebot, um die Doppelbelastung durch Kindererziehung und

Studium abzufedern (Quelle: Deutsches Studentenwerk, Studentenwerke im Zahlenspiegel 2012/2013, Berlin 2013).

Weitere Vergleichsmöglichkeiten lassen sich aus der genannten Quelle nicht ableiten, da bundesweite Referenzwerte nicht vorliegen, die als Maßstab herangezogen werden können. Bei der Durchsicht der Tabellen fällt allerdings auf, dass bei den Leistungen der Studierendenwerke für eine familienfreundliche Hochschule Heidelberg und Karlsruhe, und bei den Angeboten für internationale Studierende Freiburg und Karlsruhe sehr aktiv sind.

6. welche Informationen ihr dazu vorliegen, welche Auswirkungen die im Rahmen des 3. Hochschulrechtsänderungsgesetzes vorgenommenen Veränderungen am Studierendenwerksgesetz, insbesondere in Bezug auf die Arbeit von Verwaltungsrat und Vertretungsversammlung, in der Arbeit der Studierendenwerke zeigen;

Eine abschließende Bewertung ist zum momentanen Zeitpunkt noch nicht möglich, da die Änderungen nach und nach Auswirkungen zeigen werden. Positiv im Sinne der Verbesserung der Information und Transparenz der Entscheidungsfindung zu bewerten sind die stärkeren Beteiligungsrechte der Studierenden: Information des Exekutivorgans der Verfassten Studierendenschaft (§ 5 Abs. 2 StWG) und Anhörung der Studierenden einer Hochschule in den Fällen, in denen eine Hochschule von Entscheidungen betroffen ist, die nicht im Verwaltungsrat vertreten ist (§ 7 Abs. 2 StWG). Diese Transparenz wird auch hergestellt durch die Erörterung des Geschäftsberichts in der Vertretungsversammlung der Studierendenwerke (§ 8 Abs. 1 StWG). Positiv hervorzuheben ist die Anpassung der Amtszeiten an den Semesterrhythmus, der den Studierenden die Ausübung ihres Amtes für eine volle Amtszeit ermöglichen soll, sowie die Teilnahme des Vorsitzes des Personalrats des Studierendenwerks mit beratender Stimme. Die ersten Erfahrungen legen nahe, dass die Zielsetzung - Berücksichtigung der Belange der Beschäftigten - erreicht wird. Die Beachtung der Nachhaltigkeit und ein schonender Umgang mit Ressourcen (§ 11 Abs. 1 Satz 2 StWG) kommt den Anliegen der Studierendenwerke entgegen, die bereits jetzt in den Mensen und beim Bau von Wohnheimen diese Belange zu berücksichtigen versuchen. Die Einbindung in den Beteiligungsbericht des Landes (§ 11 Abs. 6 StWG) ermöglicht es den Studierendenwerken, mit ihren Leistungen angemessen dargestellt und wahrgenommen zu werden. Die Anwendung des Public Corporate Governance Kodex wird in Zuge der Überarbeitung der Satzungen entweder in diesen oder in den Geschäftsordnungen des Verwaltungsrates verankert. Bezüglich der Anwendung liegen noch keine Erfahrungswerte vor.

7. welche Informationen ihr dazu vorliegen, wie sich die Kommunikation und Aufgabenabgrenzung der Studierendenwerke mit den einzelnen Hochschulen und Verfassten Studierendenschaften gestaltet;

Die Studierendenwerke und die Verfassten Studierendenschaften berichteten übereinstimmend, dass die sich Kommunikation zwischen den Studierendenwerken und den Verfassten Studierendenschaften gut entwickelt. Kennzeichnend ist das gemeinsame Ziel einer dauerhaften und einvernehmlichen Zusammenarbeit.

Da sich an den meisten Hochschulen die Verfassten Studierendenschaften im Jahr 2013 konstituiert haben und erst im vergangenen Jahr ihre Arbeit aufgenommen haben, steht der Prozess der Aufgabendefinition erst am Anfang. Der Fokus der Arbeit der Verfassten Studierendenschaften liegt derzeit auf der Wahrnehmung der studentischen Interessen in den Hochschulen. Damit steht auch die Beschäftigung mit den Aufgaben, die im Einvernehmen oder im Benehmen mit den Studierendenwerken wahrgenommen werden, erst am Anfang. So werden an der Universität und der Pädagogischen Hochschule Heidelberg die Verfassten Studierendenschaften die Verträge mit dem dortigen Verkehrsverbund verhandeln und den Solidarbeitrag zur Finanzierung des Semestertickets an diesen weiterleiten. Auch im Bereich des Studierendenwerks Mannheim ist vorgesehen, dass die Verfassten Studierendenschaften der Hochschulen zukünftig für die Zusammenarbeit mit den Verbunden des ÖPNV zuständig sind. Bereits jetzt ist erkennbar, dass dieser Prozess zu einem regelmäßigen Austausch zwischen Verfasster Studierendenschaften und Studierendenwerken führt, der von den Beteiligten positiv gesehen wird; insbesondere ist das hohe Engagement der Verfassten Studierendenschaften hierbei zu erwähnen. Die gemeinsamen Handlungsfelder und Schnittstellen werden als Vorteil und als Gewinn betrachtet.

8. ob sie die Einschätzung teil, dass gerade in einem Bundesland mit einer in der Fläche verteilten Hochschulstruktur eine regionale Fokussierung der Studierendenwerke wichtig ist, um die jeweiligen Aufgaben in enger Abstimmung mit Hochschulen und Verfassten Studierendenschaften erbringen zu können;

Die Studierendenwerke arbeiten vorbildlich und haben sich zu modernen Dienstleistungsunternehmen mit sozialem Auftrag entwickelt, die im Spannungsfeld zwischen Sozialverträglichkeit und Wirtschaftlichkeit arbeiten.

Die Landesregierung teilt die Einschätzung, dass die derzeitige regionale Fokussierung wichtig ist. Als Dienstleister für die Studierenden und die Hochschulen müssen die Studierendenwerke hochschul- und studierendennah agieren, um so die jeweiligen örtlichen Gegebenheiten angemessen berücksichtigen zu können. Gerade der direkte Kontakt mit den

Studierenden und deren Vertretung in den Gremien der Studierendenwerke stellt einen entscheidenden Vorteil für die Effektivität und Effizienz der erbrachten Leistungen dar. Dies gilt sowohl in den Kernbereichen Wohnen und Verpflegung als auch für die beratenden Aktivitäten und die Angebote für die internationalen Studierenden. Die enge und räumlich nahe Zusammenarbeit zwischen Studierendenwerken und Hochschulen stellt einen immensen Standortvorteil für die baden-württembergischen Hochschulen dar. Die sich nun entwickelnde Zusammenarbeit mit den Verfassten Studierendenschaften dürfte im Ergebnis zu einer weiteren Stärkung der Studierendenwerke führen.

II. angesichts der gestiegenen Studierendenzahlen und der regionalen Verteilung der baden-württembergischen Hochschulstandorte in der Fläche an der bewährten Zahl und Gliederung der Studierendenwerke festzuhalten.

Angesichts der steigenden Studierendenzahlen plädiert die Landesregierung nachdrücklich für die Beibehaltung der jetzigen Struktur. Den vermeintlichen und kostenmäßig nur schwer bezifferbaren Einsparungen durch eine weitere Konzentration stehen erhebliche Nachteile gegenüber.

Bereits jetzt betreuen die meisten Studierendenwerke sehr große Regionen mit sehr vielen Standorten und überaus differenzierten Bedürfnissen. Der soziale Auftrag der Studierendenwerke einerseits und einer wirtschaftlichen Führung der Einrichtungen andererseits fordern ein außerordentlich hohes Engagement der Geschäftsführungen. Hinzu kommt, dass sie sehr unterschiedliche Interessen der betreuten Hochschulen gerecht werden müssen. Eine weitere Konzentration würde diesen Ausgleich erschweren. Die Kundennähe, die die Studierendenwerke auszeichnet, würde darunter leiden, gleichzeitig wäre es für die Hochschulen und die Studierenden schwierig, sich mit „ihrem“ Studierendenwerk zu identifizieren. Dies lässt sich an den Ämtern für Ausbildungsförderung zeigen: Mit einer technisch möglichen Zentralisierung ginge ein entscheidendes Moment verloren - das der Kundennähe bzw. der Nähe zum Antragsteller. Das Antragsverfahren ist für die Studierenden äußerst komplex und macht eine intensive Beratung und Begleitung vor Ort notwendig, die nur geleistet werden kann, wenn die Wege zu den Ämtern für Ausbildungsförderung kurz sind.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Theresia Bauer MdL
Ministerin